



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de la Justice

Luxembourg, le 10 mai 2011

Réf. N°QP-10/11

Madame la Ministre  
aux Relations avec le Parlement  
p.a. Service Central de Législation  
L - 2450 Luxembourg

**Objet :** Question parlementaire n°1251 du 14 février 2011 de l'honorable député  
Jean Colombera

Madame la Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire tenir en annexe la réponse à la question parlementaire  
sous rubrique.

Je vous prie, Madame la Ministre, de croire en l'expression de mes sentiments très  
distingués.

François Biltgen  
Ministre de la Justice



**Réponse de Monsieur François Biltgen, Ministre de la Justice,  
à la question parlementaire n° 1251 du 14 février 2011  
de l'honorable député Jean Colombera**

Da der ehrenwerte Abgeordnete Jean Colombera keine genauen Angaben macht und nur erwähnt dass der Zwischenfall „*einer Wochenzeitung zufolge*“ passiert sein soll ist nicht mit letzter Bestimmtheit zu sagen um was es sich genau handelt. Zusätzlich kommt hinzu dass der ehrenwerte Abgeordnete in einem Interview mit RTL am 14. Februar 2011 ebenfalls einen Zwischenfall dieser Art erwähnt hat, dort jedoch angegeben hat, die Information würde von einem Insassen der JVA Schrassig stammen. Da es bisher in der JVA Schrassig jedoch nur ein Problem dieser Art gab dürfte sich die Anfrage des ehrenwerten Abgeordneten auf den u.a. Sachverhalt beziehen.

**1)** Der vom ehrenwerten Abgeordneten beschriebene Sachverhalt kann so nicht bestätigt werden.

Die Ärztin musste sich der üblichen Sicherheitskontrolle unterziehen. Der Ablauf dieser Kontrolle – die übrigens beim Eintritt der Ärztin in die JVA erfolgte und nicht wie angegeben beim Verlassen – lässt sich mit denen heute üblichen Sicherheitskontrollen an internationalen Flughäfen vergleichen: da das Sicherheitsportal beim ersten Durchgang der Ärztin einen nicht erlaubten Gegenstand signalisierte, entledigte Sie sich Ihres Gurtes und ging erneut durch das Sicherheitsportal. Da dieses nochmals ein Signal gab, zog die Ärztin die Schuhe aus und ging erneut durch das Sicherheitsportal. Da bei diesem Durchgang kein weiterer nichterlaubter Gegenstand signalisiert wurde war die Sicherheitskontrolle damit abgeschlossen und die Ärztin durfte die JVA ohne weiteres betreten.

**2)** Immer davon ausgehend, daß es sich beim „Notfall“ um die unter 1) angeführte Sicherheitskontrolle handelt und da der Sachverhalt in dieser Sache den üblichen Sicherheitskontrollen entspricht bedarf er keiner Reaktion.

**3)** Die die Behauptung des ehrenwerten Abgeordneten – im Sinne von Einschränkungen der Ärzte bei der Ausübung ihres Berufes – nicht mit Tatsachen oder klaren Hinweisen belegt ist, ist nicht nachvollziehbar auf welche zu nehmenden Massnahmen sich der ehrenwerte Abgeordnete bezieht.



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de la Justice

Abschliessend sei jedoch zu erwähnen dass das „Centre Hospitalier de Luxembourg“ (CHL) – das die medizinische Betreuung der Insassen auf Grund des Vertrages mit dem Justizministerium gewährt – bestätigt hat dass keiner ihrer Ärzte mit einem Sachverhalt, wie ihn der ehrenwerte Abgeordnete beschrieben hat, bisher konfrontiert gewesen ist.

---